

Werkvertrag

Zwischen

Auftraggeber:

[Amtliche Firmierung]

[Zusatz]

[Straße Nr.]

[PLZ Ort]

[Land]

– im folgenden Auftraggeber genannt –

und

Auftragnehmer:

[Amtliche Firmierung]

[Zusatz]

[Straße Nr.]

[PLZ Ort]

[Land]

– im folgenden Auftragnehmer genannt –

§ 1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer, das folgende Werk eigenständig herzustellen: [Beschreibung]
Besonderheiten: [Beschreibung]
- 1.2 Der Auftragnehmer führt zusätzlich beauftragte Leistungen aus, sofern sein Betrieb dafür geeignet ist.
- 1.3 Der Auftragnehmer führt seine Arbeiten so aus, dass andere Unternehmer nicht behindert werden.

§ 2 Vergütung und Zahlungen

- 2.1 Die vereinbarten Leistungen werden mit folgender Vergütung abgerechnet:
Facharbeiter: 00,00 €/Std
Fachhelfer: 00,00 €/Std
- 2.2 Die Vergütung umfasst alle notwendigen Kosten für die ordnungsgemäße, vollständige und termingerechte Ausführung der Leistung, ausgenommen Materialien und Verbrauchsmaterialien.
- 2.3 Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber wöchentliche Abschlagsrechnungen.
- 2.4 Alle Rechnungen werden elektronisch übermittelt.
- 2.5 Das Zahlungsziel beträgt 7 Kalendertage nach Rechnungsstellung.
- 2.6 Bei Zahlungsverzug von mehr als 5 Kalendertagen darf der Auftragnehmer die Arbeiten einstellen und den Vertrag fristlos kündigen. Schadenersatzansprüche entfallen und eine Nachzahlung verpflichtet den Auftragnehmer nicht zur Wiederaufnahme der Arbeiten. Die Vergütung für alle bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbrachten Leistungen bleibt vollständig geschuldet.
- 2.7 Für jede Mahnung einer überfälligen Rechnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben.

§ 3 Zeit und Ort der Leistungserbringung, Fristen und Termine

- 3.1 Der Auftragnehmer legt seine Arbeitszeit selbst fest, muss jedoch sicherstellen, dass das beauftragte Werk fristgerecht ausgeführt wird.
- 3.2 Vereinbart wird/werden als Einsatzort/e:
 1. [Einsatzort, Straße Hausnummer, PLZ Ort]
 2. [Einsatzort, Straße Hausnummer, PLZ Ort]
 3. [Einsatzort, Straße Hausnummer, PLZ Ort]
- 3.3 Baubeginn für die vertraglichen Leistungen des Auftragnehmers ist der [Datum].
- 3.4 Das voraussichtliche Bauende für die Leistungen des Auftragnehmers ist der [Datum].

§ 4 Verpflichtungen

- 4.1 Der Auftragnehmer versichert, dass er selbstständig tätig ist, regelmäßig für mehrere Auftraggeber arbeitet und seine Mitarbeiter nicht ausschließlich beim Auftraggeber einsetzt. Der Auftragnehmer organisiert seine Aufträge und Arbeitsabläufe eigenständig und unternehmerisch, ohne Weisungsgebundenheit durch den Auftraggeber.
- 4.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das Mindestlohngesetz sowie alle relevanten sozialrechtlichen Vorschriften gegenüber seinen Mitarbeitern einzuhalten. Er stellt den Auftraggeber von Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit diesen Vorgaben frei.
- 4.4 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle erforderlichen Meldungen und Anträge bei Behörden eigenständig vorzunehmen sowie Sozialversicherungsbeiträge, Steuern und Abgaben für sich und seine Mitarbeiter ordnungsgemäß abzuführen. Zudem gewährleistet er die Einhaltung aller arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Vorschriften für seine Mitarbeiter.
- 4.3 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber erlangten Informationen vertraulich zu behandeln.

§ 5 Unterkunft

- 5.1 Der Auftragnehmer sorgt für die Unterbringung seiner Mitarbeiter. Stellt der Auftraggeber eine Unterkunft, die der Auftragnehmer nutzen möchte, wird ein Mietsatz von 20,00 € pro Arbeitstag und Monteur vereinbart.
- 5.2 Der Auftragnehmer haftet für Schäden an der vom Auftraggeber gemieteten Unterkunft, die durch seine Mitarbeiter verursacht werden, und trägt die Kosten der Instandsetzung. Schäden sind unverzüglich zu melden.

§ 6 Wettbewerbsverbot

- 6.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, keine direkten Geschäfte mit den Auftraggebern des Auftraggebers einzugehen.
- 6.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine direkten Geschäfte mit den vom Auftragnehmer eingesetzten Handwerkern oder Subunternehmern abzuschließen.
- 6.3 Diese Verpflichtungen gelten ab Vertragsschluss und für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Bauende.

§ 7 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

- 7.1 Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer rechtzeitig alle erforderlichen Dokumente und Informationen zur Verfügung und informiert ihn über relevante Änderungen oder Entwicklungen während des Projekts.
- 7.2 Der Auftragnehmer muss den Auftraggeber bei Verzögerungen oder Änderungen im Projektablauf unverzüglich informieren und alle relevanten Informationen rechtzeitig bereitstellen, damit der Auftraggeber entsprechende Maßnahmen ergreifen kann.

§ 8 Abnahme und Gewährleistung

- 8.1 Grundlage für die wöchentlichen Abschlagsrechnungen sind Teilabnahmen, die durch Sichtprüfung und die Unterzeichnung der wöchentlichen Leistungsnachweise eine bis dahin mangelfreie Ausführung bestätigen.
- 8.2 Die abschließende Abnahme erfolgt nach Fertigstellung des fehlerfreien Werkes und einer abschließenden Sichtprüfung.
- 8.3 Der Auftragnehmer übernimmt die Gewährleistung für Mängel, die während der gesetzlichen Gewährleistungsfrist auftreten und auf seine Leistungen zurückzuführen sind. Mängel sind schriftlich zu melden und mit entsprechender Dokumentation zu versehen. Diese sind unverzüglich nach Bekanntwerden zu beheben.

§ 9 Versicherung und Haftung

- 9.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf eigene Kosten eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen und dem Auftraggeber den Nachweis darüber zu erbringen.
- 9.2 Der Auftragnehmer haftet für Schäden an Geräten und Material, die durch unsachgemäße Handhabung oder z. B. übermäßigen Verschnitt bei der Ausführung seiner Arbeiten verursacht werden.

§ 10 Steuerabzugsverfahren gemäß § 48 ff EStG und § 13b UstG

Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass der Auftraggeber gemäß § 13b UStG die Mehrwertsteuer abführt, wenn beide Bauleistende sind oder der Auftragnehmer im Ausland ansässig ist. In diesem Fall stellt der Auftragnehmer die Rechnung ohne Umsatzsteuer. Kann § 13b UStG nicht angewendet werden, ist der reguläre Umsatzsteuersatz anzuwenden.

§ 11 Kündigung

- 11.1 Es gilt eine Kündigungsfrist von 7 Kalendertagen. Das Recht zur vorzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 11.2 Der Auftraggeber kann die Qualifikation der eingesetzten Monteure am ersten Einsatztag prüfen. Entspricht diese nicht den Anforderungen, kann der Auftraggeber am selben Tag formlos per E-Mail vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall wird keine Vergütung für die am ersten Einsatztag erbrachten Leistungen fällig.

§ 12 Schlussbestimmungen

- 12.1 Neben diesem Vertrag bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen oder Änderungen sind unwirksam.
- 12.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder nicht rechtswirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- 12.3 Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt das Gericht am Sitz des Auftraggebers als örtlich zuständig.

Ort, Datum

Ort, Datum



Unterschrift Auftragnehmer



Unterschrift Auftraggeber